



Anlage zur Finanzordnung des Bezirks Rhein-Ruhr

1. Beiträge

Der Bezirk erhebt jährlich von jedem Verein in seinem Zuständigkeitsbereich eine Bezirksumlage i. H. v. 20 € zzgl. 20 € für jede gemeldete Erwachsenen und Seniorenmannschaft. Auf die Erhebung der Beiträge kann durch Vorstandsbeschluss ganz oder teilweise verzichtet werden.

2. Automatische Ordnungsstrafen

1. Die automatischen Strafen ergeben sich aus dem Punkt A 20 der Durchführungsbestimmungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes.
2. Abweichungen zu 2.1 betreffen den Erwachsenenbereich in folgenden Punkten:

a) Nichtantreten der untersten Mannschaft	50,00 €
b) Nichtantreten der untersten Mannschaft im Wiederholungsfall	100,00 €
c) Nichtantreten der untersten Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft	30,00 €
d) Nichtantreten der untersten Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft (Wiederholungsfall)	60,00 €
e) Zurückziehung der untersten Erwachsenen/Damen/Seniorenmannschaft	30,00 €
3. Abweichungen zu 2.1 betreffen den Nachwuchsbereich in folgenden Punkten:

a) Nichtantreten einer Jugendmannschaft	50,00 €
b) Nichtantreten einer Jugendmannschaft im Wiederholungsfall	100,00 €
c) Nichtantreten der untersten Jugendmannschaft	30,00 €
d) Nichtantreten der untersten Jugendmannschaft im Wiederholungsfall	60,00 €
e) Zurückziehen der untersten Jugendmannschaft nach Erstellung des Spielplans der jeweiligen Halbserie	30,00 €
f) Nichtantreten einer Mädchenmannschaft	30,00 €
g) Nichtantreten einer Mädchenmannschaft im Wiederholungsfall	60,00 €
h) Zurückziehen einer Mädchenmannschaft nach Erstellung des Spielplanes der jeweiligen Halbserie	30,00 €
4. Ordnungsstrafen auf Bezirksebene:

a) Fehlen Verein/Abteilung beim Bezirkstag oder Bezirksjugendtag	50,00 €
b) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Verbandsebene oder Westdeutschen Meisterschaften (zzgl. Startgeld)	15,00 €
c) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Bezirksebene oder Bezirksmeisterschaften	10,00 €

3. Einzelmeisterschaften

1. Bezirkseinzelmeisterschaft sowie vorgeschaltete Qualifikationsturniere

Das Startgeld wird den Vereinen jährlich in Form einer Pauschale von je 25 € pro Veranstaltung in Rechnung gestellt. Veranstaltungen sind die Bezirksmeisterschaften der Jugend und die Bezirksmeisterschaften der Erwachsenen (einschließlich Seniorinnen und Senioren) sowie ggfs. erforderliche Qualifikationsturniere.

2. Ausrichtung, Kosten

Der Ausrichter des jeweiligen Turniers ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Er ist verpflichtet, die Ergebnisliste unverzüglich online zu erfassen und auch dem Ressort Kommunikation zur Verfügung zu stellen.

Der Ausrichter übernimmt:

- die Bereitstellung der Materialien (z. B. Tische, Netze, Spielfeldabgrenzungen, usw.)
- die Reservierung der Austragungsstätte
- die Turnierleitung
- die Beschriftung der Urkunden

Die Ausrichter erhalten hierfür eine Pauschale in Höhe von 1500 € je Veranstaltung.

Der Bezirk Rhein-Ruhr übernimmt in der Regel:

- Auslosung
- Beschaffung von Urkunden, ggf. Medaillen oder Pokale im Nachwuchsbereich
- Kosten des Oberschiedsrichters
- die Kosten und Bereitstellung der Bälle
- Kosten für Reservierung und Nutzung der Austragungsstätte (z. B. Miet-, Reinigungs- und Stromkosten)
- eventuell Anfallende Leihgebühr der Materialien (z. B. Tische, Netze, Spielfeldabgrenzungen, usw.) bis zu 200€.

3. Der Bezirk Rhein-Ruhr kann auf Beschluss des Vorstands dem Ausrichter weiterführender Turniere einen Kostenzuschuss zahlen.

3. Kostenerstattung

Die Erstattung von Auslagen richtet sich nach § 46 der Satzung des WTTV.

- Die Endspielteilnehmer der Pokalwettbewerbe der Jugendklassen erhalten anl. der gemeinsamen Zusammenkunft zur Siegerehrung ein Verzehrgeld von 15,00 € je Spieler, zzgl. einem Betreuer. Ein neutraler Ausrichter kann ebenfalls einen Teilnehmer stellen. Das Verzehrgeld wird nicht in bar ausgezahlt.
- Vereine, die ihr Spiellokal für Ranglisten-, Entscheidungs- oder Qualifikationsspiele auf Bezirksebene zur Verfügung stellen, erhalten eine Kostenpauschale in Höhe von 40,00 € je Veranstaltungstag. Die Zahlung erfolgt als Gutschrift im Rahmen der nächsten Rechnungsstellung des Bezirks.
- Das Zahlungsziel für alle Rechnungen des Bezirks beträgt mindestens 4 Wochen. Anträge auf Kostenerstattung von Auslagen sind spätestens 2 Monate nach Ende des Geschäftsjahres vorzulegen

Der Vorstand des Bezirkes kann durch förmlichen Beschluss Ausnahmen zulassen.

5. Hinweis

Der Bezirk Rhein-Ruhr übernimmt das Startgeld für alle zu den Westdeutschen Einzelmeisterschaften nominierten Spieler. Bei nominierten, aber unentschuldigt fehlenden Teilnehmern ist das Startgeld durch den Verein an den Bezirk zurückzuzahlen (siehe auch Ziffer 2.4.)